

Hygienekonzept und Verhaltensregeln für den gesamten Sportbetrieb

Das vorliegende Konzept ist für den gesamten Sportbetrieb des TSV Norf e.V. und **ab dem 05.04.2022 gültig**. Es basiert auf der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) in der mit Datum vom 02.04.2022 gültigen Fassung und den damit einhergehenden Regelungen der Stadt Neuss.

Für die Umsetzung und Überwachung des Konzeptes benennt der TSV Norf e.V. als Hygienebeauftragten Dr. Hermann-Josef Baaken, der wiederum die Verantwortung über die Einhaltung des Konzeptes an die jeweiligen Abteilungsleiter/innen und deren Übungsleiter/innen übergibt. Eine Änderung des Beauftragten wird umgehend nach Benennung bekannt gegeben.

Grundsätze

1. Kein Kontakt mit anderen und keine Teilnahme am Sport bei Krankheitssymptomen und/oder typischen Symptomen einer Coronainfektion **oder anderen erkältungsähnlichen Symptomen!**
2. Mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen einhalten!
3. Allgemeine Hygieneregeln (Händewaschen etc.) unbedingt beachten!
4. Medizinische Maske in Innenräumen tragen (OP-Maske, besser FFP2-Maske) oder in Außenbereichen bei Abstand < 1,5 Metern!
5. AHA-Regeln in allen Lebensbereichen anwenden!
6. Nutzung der Umkleiden und Duschen ist nur für eine von den jeweiligen Abteilungen bestimmte Personenanzahl und unter Einhaltung des Mindestabstandes zulässig. ~~Sie ist möglichst zu vermeiden.~~

Teilnahmeberechtigung

Sporttreiben in einer Halle und in Sporträumen (also im Innenbereich) und im Außenbereich unterliegen keine Beschränkungen.

Es gilt die 3G-Regel. Eine Kontrolle findet nicht statt. Die Mitglieder / Teilnehmer werden im Eingang und durch die Übungsleiter*innen auf die Einhaltung hingewiesen.

Wir empfehlen allen Teilnehmern ab dem 18. Geburtstag einen Antigen-Schnelltest oder Selbsttest, dessen negatives Ergebnis nicht älter als 48 Stunden ist.

Die Teilnahme von Begleitern (z.B. Eltern, Zuschauer*innen) ist auf ein Minimum zu beschränken. Insbesondere sind Aufenthalte von Begleitpersonen in Umkleiden, Fluren, Turnhallen oder sonstigen Räumlichkeiten als Aufenthaltsräume bzw. Wartezonen zu meiden bzw. auf ein Minimum zu reduzieren. Dies kann im Außenbereich und unter Einhaltung ausreichender Abstände erfolgen.

Meldungen über Coronainfektionen

Meldungen über Coronainfektionen innerhalb einer Sportgruppe erfolgen direkt und ohne Zeitverzögerung nach Kenntnis an die/den betroffenen Übungsleiter/in und werden dann durch diese/n an den/die Abteilungsleiter*in sowie von diesem wiederum an den Hygienebeauftragten weitergegeben. Darüber hinaus informieren die Übungsleiter*innen vorsorglich umgehend die betroffenen Personen einer Sportgruppe.

Wir empfehlen das Tragen der medizinischen Masken (OP-Maske, FFP2-Maske):

1. innerhalb von Gebäuden (Gängen, Kabinen etc.) und auf dem Schulgelände, ausgenommen während der Sportausübung
2. bei Warteschlangen und Menschenansammlungen, z.B. dicht nebeneinander stehenden Zuschauern oder im Wartebereich zur Abholung von Kindern / Teilnehmern
3. auf Außenanlagen, der Bezirkssportanlage/Tennisanlage einschl. Umkleiden und sanitären Anlagen, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

TSV Norf e.V.

Der Vorsitzende

Dr. Hermann-Josef Baaken